BOGEN & DU GMBH

Teilnehmerbedingungen und Sicherheitsregeln für das Bogenschießen

- 1. Einwilligung und Teilnahme: Alle Teilnehmer müssen vor der Teilnahme die schriftliche Einwilligung zur Kenntnisnahme der Teilnehmerbedingungen und Sicherheitsregeln geben. Minderjährige benötigen die schriftliche Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.
- 2. Inklusive Teilnahme: Das Bogenschießen steht allen Personen offen, unabhängig von körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich willkommen. Bei spezifischen Anforderungen oder Unterstützungsbedarf bitten wir um vorherige Rücksprache, um eine sichere und unterstützende Teilnahme zu gewährleisten.
- 3. Verhalten: Teilnehmer müssen jederzeit die Anweisungen des Personals befolgen und sich rücksichtsvoll gegenüber anderen verhalten.
- 4. Haftungsausschluss: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten müssen eine Haftungserklärung unterzeichnen.
- 5. Sicherheitsregeln für das Schießen:
 - 1. Schießrichtung und -zone: Es darf nur in die vorgegebene Schießrichtung geschossen werden. Der Aufenthalt vor den Zielen ist streng verboten.
 - 2. Auf- und Abspannen des Bogens: Der Bogen darf nur in der Schießzone aufgespannt und gespannt werden. Schüsse außerhalb der Schießzone sind nicht gestattet.
 - 3. Bogenkontrolle: Der Bogen darf nur dann gespannt werden, wenn das Ziel klar und frei ist. Unkontrolliertes Spannen oder Schießen ist verboten.
 - 4. Schutzmaßnahmen: Teilnehmer sind verpflichtet, die bereitgestellte Schutzausrüstung zu tragen (z. B. Armschutz, Fingerschutz) und sich an die Sicherheitshinweise des Personals zu halten.
 - 5. Sicherheitsregeln für das Bogenschießen: Betreten der Schießbahn: Die Schießbahn darf erst betreten werden, wenn alle Teilnehmer ihre Schüsse abgegeben haben und das Personal das Signal zum Einsammeln der Pfeile gibt.
 - 6. Anweisungen des Personals: Die Anweisungen des Personals sind jederzeit strikt zu befolgen. Eigenmächtige Änderungen an der Ausrüstung oder den Zielvorrichtungen sind untersagt.